

Bekanntgabe der Mainova Aktiengesellschaft Frankfurt am Main



Mit Wirkung zum 01.01.2025 ändert die Mainova AG die „Ergänzenden Bedingungen“ zu folgenden gesetzlichen Regelungen:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)

II Besondere Hinweise/Umzugsregelung

Mainova ist berechtigt, Haushaltskunden nach Umzug am neuen Wohnsitz weiter zu beliefern. Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, Mainova die neue Anschrift, Auszugs- und Einzugsdatum, sowie die jeweiligen Zählerstände mitzuteilen (gem. §§ 41b Abs. 5, 40a Abs. 1 Nr. 3 EnWG).

Die Ergänzenden Bedingungen finden Sie unter www.mainova.de/versorgungsbedingungen im Internet, erhalten Sie unter unserer ServiceLine 069 800 88 00 00 oder in unserem ServiceCenter, Zeil 65, 60313 Frankfurt.